B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung „Zufahrtsstraße Campingplatz (Verlängerung Badstraße)“ zu einer Ortsstraße

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 die

Widmung der Straße
„Zufahrt zum Campingplatz (Verlängerung Badstraße)“
zu einer Ortsstraße

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Straße „Zufahrt zum Campingplatz“ jeweils auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 1556/0, 1570/0 und 1571/0 Gem. Regen wird mit Wirkung **vom 04.01.2027** zur Ortsstraße gewidmet.

Die zu widmende Straße beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 1570/0 Gem. Regen und endet im Bereich der Stellplätze am Gelände des Campingplatzes auf der Fl. Nr. 1571/0 Gem. Regen.

Länge der zu widmenden Straße: 0,260 km

Die Badstraße verlängert sich somit um 0,260 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 20.11.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 20.11.2026

STADT R E G E N

Kroner
1. Bürgermeister

BAYERN 1448 STADT REGEN

Aushang: 20.11.2026
Abnahme: 04.01.2027